

Ausschreibungsmanagement

Beratung für öffentliche Auftraggeber

Die Beschaffung von Waren, Bau- und Dienstleistungen – ein steiniger Weg für öffentliche Auftraggeber

Das Ausschreibungsmanagement gewinnt in der Praxis stetig an Bedeutung. Angesichts der wachsenden Regeldichte des Vergaberechts wird es jedoch für öffentliche Auftraggeber zunehmend schwieriger, die hohen Anforderungen zu erfüllen, die ein Vergabeverfahren an den Beschaffer stellt.

Selbst erfahrenen Praktikern bereitet es bisweilen Mühe, die Materie in all ihren Facetten zu durchdringen, da sie einem ständigen Wandel unterliegt.

Die mitunter kaum noch überschaubare Kasuistik in der Judikatur sowie das Fehlen allgemeingültiger Maßstäbe für die Beurteilung zentraler Rechtsfragen tragen zur Verunsicherung bei.

Ziel: Größtmögliche Planungs- und Rechtssicherheit im Vergabeverfahren

Bestimmte Phasen der Auftragsvergabe bergen für Vergabestellen regelmäßig ein erhöhtes Fehlerrisiko. So muss etwa die Leistungsbeschreibung den Beschaffungsgegenstand eindeutig und erschöpfend wiedergeben, herstellernerneutral abgefasst sein und Formulierungen verwenden, die von jedem Anbieter im selben Sinne verstanden werden. Im Rahmen der Prüfung und Bewertung der Angebote ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass sämtliche Entscheidungsabläufe transparent bleiben und kein Bieter bevorzugt wird.

Eine genaue Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung sowie der ergänzenden Äußerungen der Europäischen Kommission schafft hier die notwendige Sicherheit.

Eine sorgfältige Vorbereitung ist der Ausgangspunkt für Ihren Erfolg

Die UDF hilft Ihnen, Ihre Beschaffung effizient zu planen und erfolgreich durchzuführen.

Dabei legen wir besonderen Wert auf die sorgsame Vorbereitung des Vergabeverfahrens. Unsere Erfahrungen zeigen: Fehler, die im Zuge der Erstellung der Verdingungsunterlagen gemacht werden, führen im anschließenden Vergabeverfahren nicht selten zu erheblichen Verzögerungen oder zwingen gar zu dessen Aufhebung.

Die Betreuung im Vorfeld durch einen qualifizierten Berater sichert Ihnen wesentliche Zeit- und Kostenvorteile.

Beratung im Rahmen öffentlicher Beschaffungsprojekte – eine Kernkompetenz der UDF

Seit vielen Jahren begleitet die UDF erfolgreich öffentliche Auftraggeber bei der Vorbereitung und Durchführung komplexer Beschaffungsvorhaben, insbesondere im Bereich der Informationstechnik und Telekommunikation.

UDF hat auf diesem Gebiet Projekte mit einem Auftragsvolumen von mehreren Milliarden Euro realisiert.

Wir bieten Ihnen eine umfassende Projektbetreuung und vereinen dabei IT-fachliches Know-how mit juristischem Sachverstand.

Profitieren Sie von den vielen Vorzügen dieser effizienten Beratung „aus einer Hand“: Ein eingespieltes Beraterteam, kurze Kommunikationswege ohne Schnittstellen und die hohe Fachkompetenz unserer Mitarbeiter sind Ihr Schlüssel zum Erfolg.

Unser Leistungsangebot für öffentliche Auftraggeber auf dem Gebiet der Auftragsvergabe:

- **Beratung zur Vorbereitung der Beschaffung**
- **Vertragsgestaltung**
- **Durchführung des Vergabeverfahrens**
- **Begleitung der Umsetzung/Rollout**
- **Gezielte Schulung anhand von Seminaren und Workshops**

Beratung zur Vorbereitung der Beschaffung

- Beratung bei der Wahl der statthaften Vergabeart
- Erarbeitung eines Zeitplans (Fristentabelle)
- Bei Beschaffungen auf dem Gebiet der Informationstechnik:
- Entwicklung von IT-Konzepten bzw. Qualitätssicherung Ihrer bestehenden Konzepte
- Erstellung sämtlicher Vergabeunterlagen, insbesondere:
 - ♦ Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis
 - ♦ Preisblätter
 - ♦ Bewertungsschema
 - ♦ Aufforderung zur Angebotsabgabe
 - ♦ Angebotsvordruck
 - ♦ Bewerbungsbedingungen
- Ggf.: Entwurf der Vergabebekanntmachung

Vertragsgestaltung

- Vertragsentwürfe auf Basis der Standardmuster nach EVB-IT und BVB
- Konzipierung von Individualverträgen

Durchführung des Vergabeverfahrens

- Beantwortung von Fragen der Bieter bezüglich Vergabeverfahren und Verdingungsunterlagen
- Prüfung der eingegangenen Angebote
- Angebotsbewertung; Zuschlagsempfehlung mit Vergabegutachten

- Entwurf der Mitteilungen an die nichtberücksichtigten Bieter nach § 13 VgV (Vorabinformation) bzw. nach §§ 27a; 27 VOL/A (Auskunft auf Antrag)
- Mitteilung an die EU über die erfolgte Vergabe der Leistung (§ 28a VOL/A)
- Führung und Pflege Ihrer Vergabeakte

Begleitung der Umsetzung/Rollout

Seminare und Workshops

- Vermittlung der Grundlagen des Vergaberechts
- Analyse möglicher Fehlerquellen für Auftraggeber
- Ex-post Bewertung eines Ihrer Vergabeprojekte

UDF Consulting AG

Gänsheidestraße 59
70184 Stuttgart

Telefon (0711) 2 10 70 – 0
Mail Stuttgart@udf.de
www.udf.de